

Medien

Datenschutz-Selbstcheck für Unternehmen

02.05.2017

Thomas Loser

PHH Rechtsanwälte und Share Lock ermöglichen den Datenschutz-Selbstcheck auf EU-DSGVO-Konformität hin.



Mathias Preuschl und Karin Bruchbacher von PHH Rechtsanwälte erarbeiteten gemeinsam mit Maximilian Nimmervoll von Share Lock einen Online-Selbstcheck für Unternehmen auf deren EU-DSGVO-Konformität hin. © PHH Rechtsanwälte

Am 25. Mai 2018 ist es zu spät. Jede Überprüfung der unternehmerischen Datenschutz-Konformität im Sinne der [EU-Datenschutz-Grundverordnung](#) ab sofort und bis in das Frühjahr 2018 ist anzuraten.

[PHH Rechtsanwälte](#) und [Share Lock](#) stellen Unternehmen gemeinsam ein Instrument zur Verfügung, das Rückschlüsse auf die EU-DSGVO-Fitness ermöglicht.

"Viele Unternehmen wissen gar nicht, ob und welche Abteilungen von dieser EU-Verordnung betroffen sind und welche organisatorischen, rechtlichen und technischen Maßnahmen zu treffen sind, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden", erklärt *Karin Bruchbacher, Rechtsanwältin* von PHH dazu. Und sie sagt, dass auch "viele Unternehmen nicht wissen, ob sie einen Datenschutz-Beauftragten brauchen". Denn knapp ein Jahr bevor die EU-DSGVO "scharf" wird, gibt es noch viel Informationsbedarf dazu.

Die Datenschutz-Beauftragte der Anwaltssozietät erinnert, dass prinzipiell jedes Unternehmen von der Verordnung betroffen sei, da alle Firmen in irgendeiner Form Daten verarbeiten. *Mathias Preuschl, Partner bei PHH Rechtsanwälte*, ergänzt: "Daten von Mitarbeitern unterliegen genauso dem Datenschutz wie Kundendaten und Daten von Lieferanten".

Der von *PHH* und *Share Lock* angebotene Check-Up besteht, wie die beiden Unternehmen das Tool beschreiben, aus einem digitalen modularen Fragebogen, der je nach Unternehmensstruktur die Bereiche Geschäftsführung, IT, Personalwesen und Marketing erfasst. Unternehmen erhalten per Link Zugriff auf je einen personalisierten Fragebogen mit bis zu 50 Multiple-Choice- und offenen

Fragen, die den Datenschutz-Ist-Stand eines Unternehmen ermitteln. Die Auswertung und Analyse dieser Fragen ergibt ein nach dem Ampel-System gestaffeltes Ergebnis - rot, gelb, grün - für alle Abteilungen von Betrieben. Dieses Ampel-Ergebnis soll zeigen, wo Unternehmen in rechtlicher und technischer Hinsicht stehen. Damit soll veranschaulicht werden, wo Handlungsbedarf herrscht und wo zielgerichtet Datenschutz-Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Maximilian Nimmervoll, Gründer und Geschäftsführer des IT-Sicherheitsunternehmens Share Lock: "Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Unternehmen in einzelnen Bereichen schon gut aufgestellt sind, in anderen jedoch noch massiven Handlungsbedarf haben."